

Den 8. 6. 1631 trat M. A. Fryk, Superintendent in G., ein [in den Reichsrath] und gab zu erkennen, wie Mag. P. Sinknecht, der alte deutsche Pastor in G., sich drei Jahre etwas wunderlich verhalten habe, besonders darin, daß alle seine Predigten darauf ausgingen, alle anderen Prädikanten verächtlich zu machen. Er rufe öffentlich aus, daß sie die Schrift nicht verstehen, sondern verkehrt lehren und predigen. Er habe niemals von Taufe und vom Sakrament predigen wollen, gehe selten in die Kirche und habe all seinen Verkehr mit den Calvinisten (de Calvinska). Und wenn er um solcher Dinge willen vom Kapitel zur Rede gestellt oder zitiert werde, wolle er nicht erscheinen (komparera) und Antwort geben, sondern er berufe sich darauf, daß er der Diener des Königs von Dänemark sei und nicht schuldig, sich jemanden zu stellen (att sistaera för någon). Auf einen Brief von D. Wilhelm Kl—s [?] habe er geantwortet . . . , weshalb S. Kön. Maj. Sinknecht gleich zu sich nach Deutschland habe laden lassen, welchen Befehl er jedoch nicht geachtet oder befolgt habe . . . Er habe verschiedene Male öffentlich von der Kanzel valediciret und bliebe gleichwohl da; so scheine es, als ob etwas dahinter stecke. Fryk will sein Gewissen salbieren (liberera sitt samvete). Der Senat beschließt, darüber an den König zu schreiben. Soweit der Auszug. Also Gustav Adolf selbst ist während des deutschen Feldzuges brieflich mit dem Haderslebener Pastor, der in Schweden zu Gast war, befaßt worden und zwar mehr als einmal, und dieser hat sich geweigert, dem Befehl des Königs Folge zu leisten! Unser Gewährsmann Tiedje schließt hieraus, daß der gute Sinknecht doch wohl ein recht beschwerlicher Herr gewesen sei, und deutet an, daß auch sonst manche der deutschen Pastoren in Göteborg die Geduld der schwedischen Könige auf die Probe gestellt hätten. Heftige Auseinandersetzungen mit den Calvinista seien damals vorhergegangen, Karl IX. habe diese letzten begünstigt.

Flensburg.

Thomas Matthiesen.

Aus dem Riesebyer Kirchenbuch.

Mitgeteilt von Lehrer i. R. Chr. Rock-Norby bei Rieseby.

„Von den Kirchen-Vorstehern oder Juraten.“

Anno 1643 auf der Kirchen-Rechnung sind 4 Vorsteher oder Kirchengeschwornen, als Jürgen Marten von Büstorp, Hans Buck von Raßmark, Hinrich Wof von Lose und Claus Arendt von Sünderby auf neue bestellet und vermöge ihres abgelegten Eides in ihrem Amte bestätiget worden.

Eid der Kirchengeschwornen:

Die Formula des Eides, so ihnen fürgehalten und fürgelesen, ist diese: „Ik N. N. schwere, nachdem de Herr Amptmann, Herr Ray von Ahlesfeldt,¹⁾ als mine leve Aorigkeit, mie tho ehnen Rarkgeschwahrnen erwehlet und verordnet hefft, dat Ik in solkem anvertruetem Amte my, vermäge unsers Rarken-Boeks-Ordnung, slietig verholden und sonsten, wat Christlik und recht ist, nah mienem besten Verstand und Geweten dohn und tho der Rarken Besten und Befoderung des wahren Gades-Dehnstes, so vehl mie möglich ist, un als ik et vöhr Gott un miener Aorigkeit in mienem Geweten tho verantworten gedonke, nichts nahlaten und versümen will. So wahr my Gott und sien hilliges Wort helpen schall.“

¹⁾ Ray von Ahlesfeldt war von 1633—70 Besitzer des Gutes Saxtorf und Kirchenpatron in Rieseby.

Freiheit und Genuß der Kirchengeswornen.

Weil sich auch die obgedachte Kirchengeswornen zum öftermahlen höchlich beschweret, daß sie in solchem ihrem anvertrautem Amte zwar viel Mühe und Arbeit, Verfümmnis und Verdruß, aber ganz und gar keinen Nutzen und Genuß davon hätten, ohne welchem sie demselben Amte nicht fürstehen könnten. Als ist ihnen von beiderseits Herren Patronen Bevollmächtigten¹⁾ zum recompens verheißen und zugesagt worden, daß, wenn hinführo von dem Kirchspiel Contribution, Gelder oder andere extraordinaire Auflagen nach Nothdurfft solten exigiret und gefordert werden, so sollen sie davon entfreiet sein, ohne daß sie das ordentliche Kirchen-Geld, welches jezzo nicht mehr als 4 Bl ist, jährlich nebst andern liefern und einbringen sollen.

Auch ist ihnen von den Herrn Patronen bewilliget, daß, wenn sie der Kirchen oder Kirchen-Häuser halben sich zu veräumen hätten und daselbe bei ihnen oder ihren Verwaltern gebürlich anmelden würden, so solte ihnen dieselbe Zeit über eines Knechtes Hofe-Dienst wiederumb davor geschenket und nachgelassen werden. Und dieses habe ich auf Gutachten und Erinnern der Herren Bevollmächtigten hieher setzen wollen.

Joachimus Möllerus, Pastor.“

II.

„Anno 1724. Das von dem Herrn Pastor Stampeel vorgeschlagene Brummer'sche Gesangbuch²⁾ wird introduciret und kleine schwarze Tafeln, in der Kirche aufzuhängen, consentiret, worauf der Küster alle Sonntage die von dem Pastore verordneten Gesänge aufschreiben soll.“

III.

„Anno 1724 . . . Für die Visitations Gebühr und Mahlzeit, wie der Herr General-Superintendent sich eingefunden, sind den Pastoribus von je her 30 Mk. gut gethan worden. Anno 1724 ist von den Herren Patronis beschloßen, daß hinführo dem Herrn Pastori keine Visitations-Kosten sollen gut gethan werden, wosern der Herr General-Superintendent nicht persönlich visitiret, welches Er ihm im Rahmen der Herren Patronen alßdann anzudeuten hat.

Anno 1727. Weil der Herr General-Superintendent nicht selbst zur Visitation erschienen, sondern dieselbe durch den Pastoren von Stiefby verrichten lassen, sind dem Herrn Pastor Stampeel nach der genommenen Abrede von A. 1724 bloßerdings die 24 Mk. pro tractatione gut gethan worden.“

IV.

„Anno 1730 den 17. Maj. . . . Da Pastor³⁾ den Verdacht einiger Neuerung zu decliniren, den Herren Patronis proponiret, wasmaßen

¹⁾ Kompatronin war Margaretha von Ahlesfeldt, geb. Wonsfletch zu Stubbe.

²⁾ Gemeint ist das Gesangbuch von Pastor Heinrich Brummer, † 1723 als Prediger in Haddeby. Es trägt den Titel: „Nützliches / und / Erbauliches / Gesangbüchlein“ und enthält 310 Lieder. Vergl.: Emil Brederek: Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher, I. Teil (bis 1771) in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 9. Heft. Kiel 1919, S. 71 f. Zu Brummer vergl. oben S. 496.

³⁾ Pastor Conrad Friedrich Stresow, geb. 1705. 15. 2. zu Sandberg im Sundewitt, studierte in Kiel und Wittenberg und erhielt, nachdem er an verschiedenen Orten Hauslehrer gewesen war, seine erste An-

Er künftighin gewillet sei, nicht, wie vormahls geschehen, alle Sonntage Communion zu halten, sondern, zu mehrer Gewinnung der Zeit, einen Sonntag um den andern mit der Communion und Catechismus-Verhör abzuwechseln: So haben die versammelten Herren Patroni solches gar sehr adprobiret und den Pastorem zur Ausführung sothanem Vorhabens angemahnet. —

Anno et die ut supra. Nach angehörten bitterm querehen des Pastoris über den eingerisenen Mißbrauch des öffentlichen Sabbaths zur sträflichen Hauß- und Feld-Arbeit, haben die Herren Patroni sich nicht nur Christlich heraußgelassen, ihren Unterthanen alle bißher getriebene sündliche Sonntags-Arbeit sowohl Vor- als Nach-Mittags zu verbieten und die Sabbath-Schändung mit äußerstem Nachdruck zu straffen, sondern auch den Pastoren ersuchet, ihren ernstlichen Willen der Gemeine von der Kanzel kund zu machen: Welches denn auch geschehen und nicht ohne Frucht gewesen. Ueberdem ist Pastoris Vorschlag gebilliget und beliebt, daß man Anstalt machen wolle damit, daß Sonntags-Nachmittags in allen Dörffern Christliche Betstunden gehalten würden.

Anno 1731 ist in der Riesebyischen Gemeine wirklich mit den Betstunden des Sonntags-Nachmittags der Anfang gemacht und zu dem Ende auf Zurathen des Pastoris von des Herrn Kammerherrn Brockdorffs¹⁾ Excellence deß seel. Lütkemanns Apostolische Aufmunterung oder Erklärung der Episteln viermahl angeschaffet und jeder Dorfschafft geschendet, worauß die Schulmeister jeglichen Dorffes allemahl eine Betrachtung nebst dem vorgeschriebenem Gebet und etlichen Psalmen laut vorlesen und die vom Pastore des Sontags-Vormittags von der Kanzel angeedeuteten Gesänge mit der Versammlung singen müßen: Welche Nachmittags-Andacht den ganzen Sommer hindurch von Ostern biß Aller-Heiligen continuiret wird. Nicht lange hernach hat der Herr Graf von Ahlesfeldt²⁾ in seinem Dorff Synjerby³⁾ gleiche Ordnung eingeführet.“

stellung 1730 in Rieseby, kam 1738 als Prediger nach Haseldorf an der Elbe, 1751 als Hauptpastor nach Hufum, 1760 als Hauptpastor nach Burg a. F. und wurde zugleich Propst von Fehmarn, erhielt 1776 den Titel Konsistorialrat und beging 1780 seine 50jährige Jubelfeier. Stresow war schriftstellerisch sehr fruchtbar. (Vergl. Moller: Genealogische Tabelle und Nachricht von der Stresowischen Familie usw. Flensburg 1781.) Im Cramersehen „allgemeinen Gesangbuch“ mit seinen 914 Liedern steht von Stresow das Lied Nr. 712: „Gib, o Herr, daß wir die Gaben“ usw. In unserm neuesten Gesangbuch ist von ihm Nr. 360: „Du, Heiland, lebst und sitzest droben“ usw.

¹⁾ Kammerherr und Landrat Detlev Brockdorff, 1705—1748 Besitzer des Gutes Sargtorf in Schwansen.

²⁾ Adam Christopher Graf von Ahlesfeldt, Besitzer des Gutes Büstorf.

³⁾ Jetzt Dorf Sönderby im Kirchspiel Rieseby.